

Haushaltssatzung der Gemeinde Satow (Landkreis Rostock) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.06.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von		13.421.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von		15.739.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von		-1.433.800 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von		13.002.600 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von		15.605.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von		-2.602.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von		739.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		2.473.400 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		-1.734.400 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	713.000 EUR
---	-------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	2.400.000 EUR
---	---------------

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 280 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 420 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 420 v. H. |

§ 6 Amtsumlage

- Die Amtsumlage wird auf 0,00 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
- Die Umlage auf die Aufwendungen in besonderen Fällen wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf 0 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 82,832 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 3.832.302 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -2.859.004 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 28.613,552,00 EUR |

Satow, den 10.09.2025
Ort, Datum




Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.07.2025 angezeigt worden. Sie enthält genehmigungspflichtige Teile.

Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 713.000,00€ genehmigt.

Der Kassenkredit in beantragter Höhe von 2.400.000,00€ übersteigt den Genehmigungsfreibetrag von 10 Prozent der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V. Dieser wird teilweise in Höhe von 1.450.000,00€ genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten

Di von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr,
Do von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr,
im Rathaus, Zimmer 209 öffentlich aus.

Satow, 10.09.2025

Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite www.gemeinde-satow.de veröffentlicht.


Bürgermeisterin